

Ein Ehepaar kämpft für die Verdingkinder

Entschädigungen Der Mann von Justizministerin Sommaruga engagiert sich für die Wiedergutmachungsinitiative

VON ANTONIO FUMAGALLI

Heute Morgen fällt der Startschuss: Zahlreiche ehemalige Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Massnahme treffen sich in der Berner Innenstadt, um sich von dort in einem siebenstägigen Solidaritätsmarsch Richtung Genf aufzumachen. Die Teilnehmenden rühren dabei die Werbetrommel für die sogenannte Wiedergutmachungsinitiative, die äusserst erfolgreich lanciert worden ist (siehe Box).

Bei ihrem Marsch werden die Direktbetroffenen von National- und Ständeräten aus praktisch allen Parteien und zahlreichen Kulturschaffenden wie dem Schriftsteller Franz Hohler, Clown Dimitri, der Musikerin Sina oder der Videokünstlerin Pipilotti Rist sekundiert. In der Gilde der Künstler, die dem Unterstützungskomitee für die Wiedergutmachungsinitiative beigetreten sind, befindet sich auch der Schriftsteller Hans-Rudolf Lehmann, in der Öffentlichkeit besser bekannt unter seinem Pseudonym Lukas Hartmann.

«Entschuldigung von Herzen»

Interessantes Detail: Hartmann, dessen Grossmutter selbst ein Verdingkind war, ist der Ehemann von Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Es war sie, die Vorsteherin des Polizei- und Justizdepartements, die im Frühling 2013 die ehemaligen Verdingkinder und Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen «im Namen der Landesregierung von ganzem Herzen um Entschuldigung» bat.

Zudem rief Sommaruga damals einen runden Tisch ins Leben, an dem Betroffene und Vertreter der Behörden unter anderem über eine finanzielle Wiedergutmachung verhandeln. Dabei kam es erst kürzlich zum Knatsch: Aus Protest gegen den Delegierten des Bundes verlässt der Verein Netzwerkverdingt das Gremium per sofort.

Unabhängig davon bereitet das Justizdepartement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des runden Tisches einen konkreten Vorschlag vor, der noch diesen Herbst dem Gesamtbundesrat präsentiert werden soll. Dies berichtete der «Tages-Anzeiger».

Gegenvorschlag möglich

Parallel dazu sammeln die Befürworter der Wiedergutmachungsinitiative seit dem 1. April Unterschriften. Die Absicht dahinter ist klar: Die Initiative soll den Druck auf Bundesrat und Parlament erhöhen, einen möglichst grosszügigen Solidaritätsfonds einzurichten. Es ist durchaus denkbar, dass die Kernanliegen der Initiative in einem Gegenvorschlag aufgenommen werden.

Auch wenn die beiden Anliegen formell voneinander getrennt sind, zielen sie letztlich in die gleiche Richtung – die von Behördenwillkür, Missbrauch und Zwangsarbeit Betroffenen sollen in irgendeiner Form entschädigt werden. Da kann es für die Urheber der Wiedergutmachungsinitiative nützlich sein, über Lukas Hartmann einen direkten Draht ins zuständige Justizministerium zu haben.

Verbindung «kein Thema»

Der Schriftsteller selbst war gestern für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Initiant Guido Fluri sagt dazu: «Die private Verbindung zwischen Frau Sommaruga und Herrn Hartmann war absolut kein Thema, als wir ihn angefragt haben. Uns war es wichtig, namhafte Schweizer Kulturschaffende wie eben Lukas Hartmann, einer der bedeutendsten Literaten im deutschsprachigen Raum, für das Unterstützungskomitee zu gewinnen.» Dass dies gelang, zeigt laut Fluri, wie breit das Anliegen in der Bevölkerung verankert sei.



Justizministerin Sommaruga mit Ehemann Lukas Hartmann.

KEY

■ DIE WIEDERGUTMACHUNGSINITIATIVE

Solch einen furiosen Start hat schon lange kein Volksbegehren mehr hingelegt: Innerhalb von nur gut zwei Monaten haben gemäss Angaben der Initianten bereits **knapp 50 000 Personen** die Wiedergutmachungsinitiative unterschrieben. Das dürften sogar noch mehr sein als bei der Durchset-

zungsinitiative der SVP, die nach fünf Monaten eingereicht wurde. Die Wiedergutmachungsinitiative will Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die bis in die 1980er-Jahre praktiziert wurden, eine **späte Genugtuung** ermöglichen. So soll ihre Ge-

schichte aufgearbeitet und ein **Fonds über 500 Millionen Franken** eingerichtet werden – schwer betroffene Opfer würden daraus eine finanzielle Entschädigung erhalten. Die Initianten gehen davon aus, dass heute noch **20 000 Direktbetroffene** leben, die meisten von ihnen sind betagt. (FUM)

Ständerat für Patientendossier light

Gesundheitspolitik Der Ständerat unterstützt die Einführung eines elektronischen Patientendossiers. Dieses soll aber grundsätzlich freiwillig sein.

VON NICOLAS HEHL (SDA)

Auf grundsätzlichen Widerstand ist das elektronische Patientendossier im Ständerat gestern nicht gestossen. Dafür war die Vorlage doch gar zurückhaltend formuliert. Das Patientendossier soll nach den Vorschlägen des Bundesrates, denen der Ständerat gestern gefolgt ist, grundsätzlich freiwillig sein. Patienten entscheiden selbst, ob sie eine Sammlung von Gesundheitsdaten anlegen möchten. Auch für Ärzte und andere Leistungserbringer im ambulanten Bereich bleibt das Dossier freiwillig. In diesem Zusammenhang ist von «doppelter Freiwilligkeit» die Rede. Stationäre Einrichtungen wie Spitäler und Pflegeheime müssen ein elektronisches Dossier zwingend anbieten.

Wurde im Ständerat gestern Kritik laut, ging es um genau diese Freiwilligkeit. Die Aargauer FDP-Ständerätin Christine Egerszegi bekundete «Mühe» damit, dass das elektronische Patien-

tendossier sowohl für Patienten wie auch für ambulante Leistungserbringer freiwillig sein soll. Egerszegi sah aber ein: Eine zwingende Datensammlung würde derzeit wohl auf zu grossen politischen Widerstand stossen. Es sei daher besser, «im Gänsemarsch zügig voranzugehen, als noch einmal zu warten», so Egerszegi. Auch der Freiberger CVP-Vertreter Urs Schwaller sprach von einem «ersten Schritt». Er



«Es ist besser, im Gänsemarsch zügig voranzugehen, als noch einmal zu warten.»

Christine Egerszegi, (FDP/AG)

erinnerte daran, dass das elektronische Patientendossier in einigen Spitälern und Regionen bereits Realität sei.

Keine zentrale Datenbank

Patienten sollen den Zugriff auf das Patientendossier einschränken und selbst Einsicht nehmen können. Ärzte und andere Fachpersonen haben nur Zugriff, wenn sie von den Patienten die Erlaubnis dafür erhalten. Krankenkassen und Arbeitgeber sollen nicht auf

die Daten zugreifen können. Überhaupt ist der Datenschutz ein zentrales Anliegen der Vorlage: So werden die Daten nicht in einer zentralen Datenbank, sondern dezentral gespeichert, wie Liliane Maury Pasquier (SP/GE), Präsidentin der Gesundheitskommission (SGK), betonte. Diese würden nur im Bedarfsfall zu einem eigentlichen Dossier zusammengestellt.

Um die Verbreitung des elektronischen Dossiers anzukurbeln, soll der Bund finanzielle Anreize setzen können. Gemäss der Vorlage unterstützt er Aufbau und Zertifizierung von Zusammenschlüssen von Arztpraxen, Apotheken, Spitälern oder Spitex-Organisationen während dreier Jahre mit insgesamt 30 Millionen Franken. Die Finanzhilfen stehen unter der Bedingung, dass sich die Kantone im gleichen Umfang beteiligen. Auf Vorschlag der Kommission beschloss der Ständerat, dass sich auch Kantone und Dritte an der Finanzierung beteiligen können.

Die Vorlage geht nun an den Nationalrat.

Nationalrat: Spionage-Abwehr und Steuerstreit bewegen die Gemüter

VON CHARLOTTE WALSER (SDA)

Der Nationalrat hat gestern nahezu alle Themen gestreift, welche die Schweiz aktuell beschäftigen. Gelegenheit für die Tour d'Horizon bot der Geschäftsbericht des Bundesrates. Zu reden gab im Rat die Affäre um den US-Geheimdienst NSA. Der Nachrichtendienst des Bundes verfüge nicht über ausreichend Mittel für die Spionage-Abwehr, sagte Pierre-François Veillon (SVP/VD). Dies hatte am Vortag auch Claude Janiak (SP/BL) bei der Diskussion im Ständerat festgestellt.

Der Nachrichtendienst und die Bundesanwaltschaft blieben nicht untätig, sie bemühten sich, Hinweisen nachzugehen. Die US-Nachrichtendienste beschäftigten aber etwa 200 000 Personen, während die Spionageabwehr in der Schweiz aus weniger als zehn Personen bestehe.

Verteidigungsminister Ueli Maurer sagte dazu, von Spionage sei nicht nur die politische Schweiz betroffen, sondern auch die Wissenschaft, die Wirtschaft und der Finanzplatz. Der Nachrichtendienst brauche hier mehr Kompetenzen, das neue Nachrichtendienstgesetz se-

he solche vor. Unter anderem seien 20 neue Stellen geplant. Verglichen mit anderen Diensten, blieben die Ressourcen indes zwangsläufig bescheiden.

Steuerstreit mit den USA

Zu den grossen Themen des Jahres gehörten einmal mehr der Finanzplatz und das bröckelnde Bankgeheimnis. Über die jüngsten Entwicklungen dazu berichtete Andrea Caroni (FDP/AR).

Unter anderem fällte der Bundesrat 2013 einen Grundsatzentscheid zum automatischen Informationsaustausch. Die Gemüter erregt hat ausserdem der Steuerstreit mit den USA. Welche Auswirkungen das Nein des Parlaments zur «Lex USA» hatte, ist umstritten. Es gebe keine Hinweise darauf, dass der Entscheid die Situation blockiert habe, sagte Caroni.

Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf widersprach. Sie werde das Parlament zu gegebener Zeit über die Auswirkungen informieren und aufzeigen, wie viel schwieriger es für die Banken dadurch geworden sei, kündigte sie an.



AUS DER SESSION

Komplementärmedizin Der Bundesrat muss in einem Bericht aufzeigen, wie weit die Umsetzung des 2009 angenommenen Komplementärmedizin-Artikels fortgeschritten ist. Das verlangt der Ständerat mit einem Postulat. Der Bundesrat muss auch aufzeigen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und wie Universitäten und Hochschulen bei Lehre und Forschung zusammenarbeiten. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, einen Kurzbericht zu den Fragen vorzulegen. Die Umsetzungsarbeiten seien im Gang, sagte Gesundheitsminister Alain Berset. Er erinnerte daran, dass das Innendepartement 2011 eine Begleitgruppe mit Beteiligung der betroffenen Organisationen eingesetzt hat.

Pensionskassen Der Ständerat will nichts davon wissen, dass Vorsorgeeinrichtungen ihre Anlagen bis zur Hälfte in Immobilien halten dürfen. Einstimmig lehnte er eine Standesinitiative des Kantons Neuenburg ab. Kommissionssprecher Konrad Graber (CVP/LU) erinnerte daran, dass die Obergrenze von 30 Prozent erst seit 2009 gelte und sich bewährt habe. Zudem könnte die Erhöhung zu Preissteigerungen im Immobilienmarkt führen. Ohnehin stelle die aktuelle Limite bei den Immobilienanlagen eher einen Richtwert als eine starre Begrenzung dar. Auch in einem anderen Punkt gab die Pensionskasse im Ständerat zu reden: Damit die Auswirkungen von Kapitalbezügen aus der Pensionskasse auf Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe klar werden, soll sie der Bundesrat statistisch erheben, forderte der Ständerat und schloss sich damit dem Nationalrat an.

Staatsrechnung Der Bund hat deutlich besser abgeschlossen als geplant. Budgetiert war für 2013 ein Defizit von 400 Millionen Franken. Herausgekommen ist ein Überschuss von 1,3 Milliarden Franken. Der Ständerat genehmigte die Staatsrechnung als Zweitrat. Die Einnahmen fielen vergangenes Jahr 600 Millionen Franken höher aus als veranschlagt. Auf der anderen Seite gab der Bund 1,2 Milliarden Franken weniger aus als im Budget geplant. (SDA)